

Luxembourg, den 25. Oktober 2025

Stellungnahme Rentenreform

Stellungnahme des Exekutivbüros während der konstituierenden Plenarsitzung des Jugendparlaments für die Legislaturperiode 2025-2026, basierend auf den Vorarbeiten der Sonderkommission für die Legislaturperiode 2024-2025.

Übersetzte Version

Das Jugendparlament erkennt die Komplexität und die Herausforderungen der Umsetzung einer Reform des luxemburgischen Rentensystems an. Es ist sich der Tatsache bewusst, dass das aktuelle System in seiner gegenwärtigen Form nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden kann und ist deshalb der Ansicht, dass die vorliegenden Vorschläge nicht ausreichen und es nach wie vor dringend geboten ist, andere Möglichkeiten zu prüfen. Darüber hinaus sieht es das Jugendparlament als wesentlich an, die durch ihre Organisationen vertretene und vor allem im Jugendrat versammelte Jugend stärker und aktiver in den Reformprozess einzubinden.

Im Bewusstsein der Vielfalt möglicher Ansätze und der zahlreichen Dimensionen, die eine solche Reform umfassen kann, möchte das Jugendparlament die Aspekte darlegen, die aus Sicht seiner Mitglieder besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die vorliegende Stellungnahme spiegelt also sowohl die Bedenken als auch die Erwartungen unserer Mitglieder hinsichtlich der Zukunft des Rentensystems wieder.

Das Jugendparlament erinnert daran, dass diese Reform die Zukunft unserer Generation direkt betrifft, da die jungen Menschen von heute die Beitragszahler*innen von morgen sind.

1. Harmonisierung der Sondersysteme und des allgemeinen Rentensystems
2. Diversifizierung der Investitionen des Ausgleichsfonds
3. Regelmäßige Überprüfung der Reform

4. Abschaffung der Beitragsobergrenzen und Angleichung der Höchstrenten
 5. Nachhaltigkeit für junge Menschen:
 - a. Verbesserung der Beitragsbedingungen
 - b. Anerkennung von Studienzeiten
 - c. Forderung nach einer mittel- und langfristigen Reform
 6. Angleichung des tatsächlichen an das gesetzliche Renteneintrittsalter (65)
 7. Renten und Gleichstellung von Frauen und Männern
 8. Bekämpfung der Altersarmut:
 - a. Erhöhung der Mindestrente, so dass ein Leben in Würde für alle möglich ist
 - b. Einführung von Solidaritätsbeiträgen auf die höchsten Renten
 9. Sensibilisierung und finanzielle Aufklärung junger Menschen zum Thema Rente
-

Das Jugendparlament

1. Harmonisierung der Rentensysteme (allgemeines System und Sondersysteme)

ruft zu einer Beschleunigung der Harmonisierung des allgemeinen Rentensystems und der Sondersysteme auf. Die Reformen von 1998 und 2012 sehen eine schrittweise Angleichung bis 2040 vor. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es notwendig ist, früher zu handeln.

Eine vorgezogene Harmonisierung würde:

- a) die bestehenden Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Systemen reduzieren,
- b) die Haushaltsbelastung durch die doppelte Verantwortung des Staates als Arbeitgeber und Kostenträger verringern,

- c) die Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer*innen sicherstellen, ohne die Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu benachteiligen.

Das Ziel besteht darin, unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Renten zu beseitigen und ein gerechteres, transparenteres und nachhaltigeres System zu schaffen, das das Vertrauen der jungen Generationen weckt und mittel- und langfristig tragfähig ist.

2. Diversifizierung der Investitionen des Ausgleichsfonds

empfiehlt, das Portfolio des Ausgleichsfonds vorrangig an nachhaltigen und sozial verantwortlichen Anlagen auszurichten, die den Klimazielen und ethischen Werten des Großherzogtums entsprechen, Investitionen in schädliche Sektoren wie Kohle und Kernenergie produzierende Unternehmen zu vermeiden und grüne, zukunftsweisende Industrien zu bevorzugen

3. Regelmäßige Überprüfung der Reform trotz der Sensibilität des Themas

betont die Notwendigkeit regelmäßiger Überprüfungen der Rentenreform, auch wenn das Thema nach wie vor komplex und umstritten ist. Eine konsequente fachliche Nachverfolgung ist unerlässlich, um die Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Effizienz des Systems zu gewährleisten und die Maßnahmen gleichzeitig an wirtschaftliche, demografische und soziale Entwicklungen anzupassen. Bei Abstimmungsbedarf müssen die betroffenen Partner, einschließlich der Jugend, konsultiert und einbezogen werden, um die Maßnahmen anzupassen und die Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Transparenz des Systems zu gewährleisten.

4. Abschaffung der Beitragsobergrenzen und Angleichung der Höchstrenten

fordert die Regierung auf, das Steuersystem so anzupassen, dass eine größere Gleichheit und langfristige Nachhaltigkeit der Rentenbeiträge und -leistungen gewährleistet ist. Dazu soll die Beitragsobergrenze abgeschafft werden, sodass Personen mit sehr hohem Einkommen bis zum Fünffachen des Mindestlohns in die Rentenkasse einzahlen können.

5. Nachhaltigkeit für junge Menschen:

- a) Verbesserung der Beitragsbedingungen

fordert, dass Jahre der Aus- und Fortbildung, die Erwachsene im Rahmen einer beruflichen Umschulung absolvieren, die durch Umstände außerhalb ihrer Kontrolle erforderlich wurde – beispielsweise durch den Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer Insolvenz oder einer

wirtschaftlichen Umstrukturierung –, bei der Berechnung der Rentenansprüche berücksichtigt werden.

b) Anerkennung von Studienzeiten

begrüßt, dass die von der Regierung geplante Rentenreform nach wie vor die Berücksichtigung von Studienzeiten für die Rentenbeiträge vorsieht. Durch diese Anerkennung des Bildungswegs werden junge Menschen bereits beim Einstieg in den Arbeitsmarkt in das Rentensystem einbezogen.

c) Forderung nach einer mittel- und langfristigen Reform

empfiehlt, dass künftige Rentenreformen so konzipiert werden, dass sie langfristig Stabilität gewährleisten. Der Zeithorizont sollte dabei mindestens 10 bis 15 Jahre betragen, um den Versicherten nachhaltige Vorhersehbarkeit und Vertrauen zu garantieren. Häufige Anpassungen, etwa alle drei bis vier Jahre, schüren Unsicherheit, insbesondere bei den jungen Generationen.

6. Angleichung des tatsächlichen an das gesetzliche Renteneintrittsalter (65)

ist der Ansicht, dass das tatsächliche Renteneintrittsalter (etwa 60 Jahre) nach und nach an das gesetzliche Renteneintrittsalter von 65 Jahren angeglichen werden sollte, wobei Personen mit 40 Beitragsjahren weiterhin Anspruch auf eine Rente haben sollten. Mit dieser Maßnahme soll das System finanziell entlastet und sein langfristiger Bestand gesichert werden.

Das Jugendparlament schlägt vor:

- a) den Grenzwert für die proportionale Steigerung anzuheben, um Arbeitnehmer*innen dazu zu motivieren, ihre berufliche Laufbahn zu verlängern, da die letzten Beitragsjahre die Rente erheblich aufwerten.
- b) ein für erfahrene Mitarbeiter*innen attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen, um sie im Erwerbsleben zu halten.
- c) Personen, die bereits 40 Beitragsjahre vorweisen können, die Möglichkeit zu geben, ihre Erwerbstätigkeit schrittweise zu reduzieren, bis sie das gesetzliche Rentenalter von 65 Jahren erreicht haben, insbesondere wenn sie die unter Punkt a) genannten Vorteile in Anspruch nehmen möchten.

7. Renten und Gleichstellung von Frauen und Männern

weist darauf hin, dass Frauen in Luxemburg im Schnitt 36 % niedrigere Renten erhalten als Männer und 80 % der Bezieher*innen der Mindestrente stellen. Diese Situation verstärkt ihre Abhängigkeit und setzt sie dem Risiko der Altersarmut aus. Im europäischen Vergleich (Durchschnitt: 25 %) gehört Luxemburg nach Malta und den Niederlanden zu den Ländern mit den stärksten Ungleichheiten.¹

fordert konkrete Maßnahmen zum Abbau dieser Unterschiede:

- a) Lohntransparenz und verpflichtende Veröffentlichung der Löhne in allen Branchen, um Diskriminierungen aufzudecken und korrigieren zu können
- b) Förderung von Frauen in Führungspositionen und verpflichtende Einführung von Gleichstellungsplänen in Unternehmen
- c) Verantwortung des Staates: Gewährleistung von Mindestbeiträgen für Frauen, die nicht kontinuierlich arbeiten konnten, insbesondere aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen

8. Bekämpfung der Altersarmut

- a. fordert die Einführung eines gezielten Finanzhilfeprogramms zur Unterstützung von von Armut bedrohten Rentner*innen, insbesondere angesichts der stetig steigenden Lebenshaltungskosten. Laut Angaben der Arbeitnehmerkammer (CSL) waren im Jahr 2023 10,7 %² der Rentner*innen von Armut bedroht.³
- b. fordert die Erhöhung der Mindestrente von 2.293,55 Euro auf 2.551 Euro, sodass das Referenzbudget für Senior*innen gemäß STATEC widerspiegelt wird.⁴

9. Sensibilisierung und finanzielle Aufklärung junger Menschen zum Thema Rente

Um junge Menschen für die Funktionsweise des Rentensystems zu sensibilisieren, müssen die Debatte über dieses Thema und eine umfassende Erklärung seiner Funktionsweise in alle

¹ <https://www.csl.lu/de/renten/>

² <https://www.wort.lu/sponsoredcontent/die-rentenreform-und-ihre-folgen-braucht-luxemburg-eine-gerechtere-loesung/26581899.html>

³ <https://www.lessentiel.lu/de/story/luxemburg-unterhalb-der-armutsgrenze-fast-jeder-vierte-rentner-betroffen-103238569>

⁴ <https://statistiques.public.lu/fr/actualites/2023/stn29-budget-senior.html>

Lehrpläne der Sekundarstufe des Landes aufgenommen werden.

Das Jugendparlament bekräftigt sein Engagement für die Schaffung eines gerechten, nachhaltigen und zukunftsorientierten Rentensystems. Mit seinen Empfehlungen möchte das Jugendparlament die Lebensbedingungen der Beitragszahler*innen und Rentner*innen verbessern. Unser Ziel ist es, ein komplexes System zu optimieren, indem wir einige seiner Bereiche zusammenlegen und seine Vermögenswerte diversifizieren. Gleichzeitig wollen wir Zusatzrentensysteme für junge Menschen fördern und uns bemühen, die Lebenshaltungskosten unserer Rentner*innen zu senken. Wir fordern politische Entscheidungsträger*innen und die Zivilgesellschaft auf, diese Empfehlungen zu berücksichtigen und umzusetzen, um das Leben der vielen Menschen zu verbessern, die von diesem System abhängig sind.